



Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

ANTRAG

auf Erteilung der Fachübungsleiter-C-Lizenz „Breitensport Behindertensport“

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ u. Wohnort:

Geburtsdatum:

Freiwillige Angaben:

Tel: Email:

Ich bin damit einverstanden, dass der BSV RLP meine Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zwecke der Beratung und für Rückfragen nutzen darf und hierzu dauerhaft speichert.

Ich bin damit einverstanden, dass der BSV RLP meinen Vor- und Zunamen und meine Anschrift an den Deutschen Behindertensportverband e.V. weiterleitet, damit dieser mir den Lehrgangsplan zuschickt. Ansonsten kann keine postalische Zustellung erfolgen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in diese Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte unbedingt beifügen:

Ehrenkodex Gewaltprävention beigefügt

Ebenfalls habe ich als Anlage weitere Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen, usw. beigefügt

Nachweis über die Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als 2 Jahre und 9 Unterrichtseinheiten) beigefügt

Bestätigung des Vereins (muss Mitgliedsverein des BSV Rheinland-Pfalz sein):

Hiermit wird die Übungsleitertätigkeit des o.g. bestätigt:

Verein:

Ort, Datum:
(Stempel und Unterschrift eines Mitgliedsvereins des BSV RLP)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Lizenzbedingungen des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) in der jeweils gültigen Fassung an und willige in die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an den DOSB im Rahmen des zentralen Lizenzverwaltungssystems ein. Ansonsten kann keine Lizenz erteilt werden.

Die anhängenden Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und verpflichte mich, Änderungen unverzüglich dem BSV RLP mitzuteilen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Ärztinnen und Ärzte und Verantwortliche für den Rehabilitationssport in den Mitgliedsvereinen des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V. (im Folgenden kurz BSV RLP genannt), Parkstr. 7, 56075 Koblenz, vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Britta Näpel und die Herren Karl Peter Bruch, Rolf Boettiger, Michael Nebgen und den Geschäftsführer Herrn Olaf Röttig, Telefon: 0261/973878-0, Telefax: 0261/973878-59, info@bsv-rlp.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Rechtsanwalt Elmar Lumer, Gothastr. 1, 53125 Bonn, Tel.: 0228-9088755, datenschutzbeauftragter@bsv-rlp.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten der Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden für Zwecke der Lizenzanerkennung und –verwaltung, im Rahmen der Anerkennung der Rehabilitationssportangebote der Mitgliedsvereine durch den BSV RLP bzw. Dritte und zur Gewährung von Zuschüssen für die Mitgliedsvereine, für die die Übungsleiter tätig sind, verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten der Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Ärztinnen und Ärzte und der Verantwortlichen in den Vereinen für die Durchführung von Rehabilitationssportangeboten werden für Zwecke der Anerkennung der Rehabilitationssportangebote durch die Leistungsträger der Sozialversicherung verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Übungsleiter erfolgt zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses im Sinne des Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO, soweit es die Erteilung und Verwaltung der Übungsleiter-Lizenz betrifft.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Ärztinnen und Ärzte und Verantwortlichen für die Durchführung der Rehabilitationssportangebote in den Mitgliedsvereinen erfolgt darüber hinaus auf der Grundlage zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Dabei handelt es sich um die Anerkennung der Rehabilitationssportangebote der Mitgliedsvereine, diese Angebote im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherung gegenüber den Sozialversicherungsträgern erbringen und abrechnen zu können.

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten der vorbenannten Personengruppen an die regionalen Sportverbände im Land Rheinland-Pfalz (Sportbund Rheinland e.V., Sportbund Rheinhessen e.V. und Sportbund Pfalz e.V.) erfolgt zum Zwecke der Bezuschussung der Mitgliedsvereine und damit zur Wahrung berechtigter Interessen der Mitgliedsvereine gemäß Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Durchführung des Lizenzvertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Übungsleiter werden an den Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main, zum Zwecke der Lizenzverwaltung weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten der Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Ärztinnen und Ärzte und der Verantwortlichen in den Mitgliedsvereinen an die jeweils zuständigen Sozialversicherungsträger als Leistungsträger weitergeleitet. Hierbei handelt es sich um die Deutsche Rentenversicherung, gesetzliche Krankenkassen und Berufsgenossenschaften.

Ferner werden personenbezogene Daten der Übungsleiterinnen an die regionalen Sportverbände im Land Rheinland-Pfalz (Sportbund Rheinland e.V., Sportbund Rheinhessen e.V. und Sportbund Pfalz e.V.) zum Zwecke der Bezuschussung der Mitgliedsvereine weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten der Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden mindestens für die Dauer der Lizenzberechtigung gespeichert. Nach Ablauf der Lizenz werden die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht.

Soweit personenbezogene Daten an die Leistungsträger der Sozialversicherung und die regionalen Sportbünde weitergeleitet werden, werden diese beim BSV RLP und bei den jeweiligen Empfängern im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Aufzeichnungspflichten gespeichert.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erteilung einer Übungsleiterlizenz bei den Übungsleiterinnen und Übungsleitern unmittelbar erhoben.

Im Übrigen werden die personenbezogenen Daten der bei den Rehabilitationssportangeboten und sonstigen Sportangeboten eingesetzten Übungsleiterinnen und Übungsleiter und Ärztinnen und Ärzten sowie die personenbezogenen Daten der in den Mitgliedsvereinen tätigen verantwortlichen Personen bei den Vereinen im Rahmen des Verfahrens für die Anerkennung des Rehabilitationssports und im Rahmen der jährlichen Bestandserhebung erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Mai 2018